

Tagespflege mit Pfiff.



**Pflege- und Betreuungskonzept für
die „Tagespflege mit Pfiff“ der
Evangelischen Sozialstation Eppingen e.V.**

Otto-Hahn-Straße 1

75031 Eppingen

Tel 07262 / 2523015

E-Mail info@diakoniestation-eppingen.de

Stand: 05.04.2022

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

INHALTSANGABE

1. Vorbemerkung / Träger	4
1.1. Einzugsgebiet / Öffnungszeiten	4
2. Grundsätze, Ziele und Aufgaben der Tagespflege	5
3. Zielgruppe	6
4. Struktureller Aufbau	6
4.1. Personalausstattung	6
4.2. Räumlichkeiten	6
4.2.1. Raumaufteilung.....	6
4.2.2. weitere Räume / Flächen im Freien	8
5. Pflegerische Grundhaltung	8
5.1. Ausrichten einer die Selbstständigkeit fördernde Pflege	8
5.2. Pflegeprozess / Pflegedokumentation.....	9
5.3. Biografieorientierter Ansatz.....	10
6. Individuelle Beratung	10
7. Leistungen der Tagespflege	11
7.1. Beförderung (Hol- und Bringdienst).....	11
7.2. Leistungen der Grund- und Behandlungspflege	11
7.3. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege	11
7.4. Körperbezogene Pflegemaßnahmen	11
7.4.1. Körperpflege	11
7.4.2. Hilfen bei Ausscheidungen	12
7.4.3. Hilfen bei der Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme	12
7.4.4. Unterstützung bei der Mobilität; hierzu gehören:	12
7.5. pflegerischer Betreuungsmaßnahmen	12
7.6. Unterkunft und Verpflegung	13
8. Aufnahmekriterien	14
9. Tagesstrukturierung / Wochenplan	14
9.1. Beispiel einer (Rahmen-)Tagesstrukturierung.....	15
10. Integrative Tagespflegegruppe	16
11. Auszug der (Betreuungs-) Angebote im Einzelnen	16
11.1. Angebote in der Einzelbetreuung	16
12. Aufnahme / Integration	18
13. Kosten / Finanzierung	19
14. Qualitätsmanagement / Fort- und Weiterbildung	19

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

15.	Beschwerdemanagement	19
16.	Teambesprechungen	19
17.	Vernetzung / Angehörigenarbeit	20
18.	Zusätzliche soziale Betreuung nach § 43 SGB XI	21
18.1.	Ziele	21
18.2.	Aufgaben der Betreuungskräfte.....	21
18.3.	Handlungsorientierung im Rahmen der sozialen Betreuung	22
18.4.	Biografiearbeit	22
18.5.	Gruppenaktivitäten	23
18.6.	Einzelangebote	23
18.7.	Angebotene Leistungen im Kontext zur Natur einer Tagespflegeeinrichtung	23
18.8.	Qualifikation und Fortbildung der Betreuungskräfte	23
18.9.	Einarbeitung / Fachaufsicht	23

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

1. Vorbemerkung / Träger

Die Anfänge der 1978 gegründeten Evangelischen Sozialstation Eppingen e.V. reichen über hundert Jahre in die Vergangenheit zurück. Im Kontext des diakonischen Auftrags sehen wir uns verpflichtet, unsere Einrichtung als modernes, wohnortnahes Dienstleistungsunternehmen der Kirchengemeinden zu begreifen und positiv weiterzuentwickeln. Dabei richtet sich unser Blick stets auf die Menschen, die unsere Hilfen in Anspruch nehmen.

Nach jahrzehntelangen Erfahrungen in der ambulanten Versorgung, wird mit steigendem Bedarf immer deutlicher, dass eine nachhaltige Unterstützung der Familien unumgänglich wird. In sehr vielen Fällen kann zwar die Versorgung zu Hause weiterhin sichergestellt werden, aber es muss zu weiteren Entlastungsleistungen kommen, weil z.B. Angehörige berufsbedingt nicht den „ganzen Tag“ zur Verfügung stehen können. Hier bietet sich das Angebot einer teilstationären Versorgung geradezu an.

So wird ab Frühjahr 2022 das Angebot der Evangelischen Sozialstation Eppingen e.V. um die teilstationäre Versorgung, sprich Tagespflege im Rahmen eines Gesamtversorgungsvertrages, erweitert werden. Es werden bis zu 20 Plätze zur Verfügung stehen.

Vorliegende Konzeption beschreibt Ziele und Leistungen der Tagespflege auf Grundlage der aktuell geltenden Anforderungen für das Land Baden-Württemberg.

Anschrift

	Kontakt bis zur Eröffnung Tagespflege (Stand: 20.01.20)
„Tagespflege mit Pfiff“ Otto-Hahn-Straße 1 75031 Eppingen Telefon: 07262/ 252 3015 Fax: 07262/ 252 30 29 E-Mail: info@diakonkiestation-eppingen.de	Evang. Sozialstation Eppingen e.V. Kaiserstraße 14 75031 Eppingen Telefon: 07262 / 252-3000 Fax: 07262 / 252-3029 E-Mail: info@diakonkiestation-eppingen.de Ansprechpartner: Karl Müller (Geschäftsführer) Martina Goldner (Pflegedienstleitung) Cindy Kindel (Abwesenheitsvertretung Pfle- gedienstleitung)

1.1. Einzugsgebiet / Öffnungszeiten

Im Einzugsgebiet der Tagespflege liegen die Gemeinden Eppingen mit Stadtteilen Gemmingen, Ittlingen.

Die Tagespflege öffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

2. Grundsätze, Ziele und Aufgaben der Tagespflege

Übergeordnete Ziele und Werte unserer Arbeit sind im Pflegeleitbild des Trägers niedergelegt.

Die Leistungen der teilstationären Pflege sind darauf ausgerichtet, die Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen, deren Fähigkeiten und Selbständigkeit sowie deren soziale Kontakte zu fördern und zu erhalten. Pflegebedürftige Personen sollen trotz ihres Unterstützungsbedarfs ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.

Im Fokus von Betreuung und Pflege stehen die Förderung der Selbständigkeit bei der Bewältigung von Einschränkungen im Umgang mit Krankheitsfolgen sowie der Erhalt der Selbstbestimmung betroffener Personen.

Die Tagespflege bietet Aufenthalt und Sicherheit in für die Gäste gestalteten Räumlichkeiten. Während des Aufenthaltes ist eine umfassende Versorgung und Betreuung gewährleistet.

Betreuung und Pflege werden in unterschiedlichen, am individuellen Bedarf orientierten Formen von Unterstützung geleistet, wozu auch die pflegefachliche Anleitung und Beratung gehören. Die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen sowie die Bewältigungsmöglichkeiten für die krankheits- und therapiebedingten Anforderungen werden hierbei berücksichtigt.

Leistungen der Tagespflege dienen der Ergänzung und Stärkung der häuslichen Pflege sowie Förderung der Alltagskompetenz und Teilhabe an der Gesellschaft. Daher ergänzen sich häusliche und teilstationäre Pflege und bedürfen der Abstimmung mit allen am Pflegeprozess Beteiligten, einschließlich der Angehörigen. So hilft die teilstationäre Versorgung den betroffenen Menschen den Verbleib im häuslichen Umfeld trotz vorhandener gesundheitlicher Einschränkungen weiter zu erhalten.

2/3 aller pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden zu Hause versorgt. Davon der überwiegende Teil ausschließlich von Angehörigen. Die Pflege und Betreuung zu Hause ist eine sehr herausfordernde und teils auch kraftraubende Aufgabe für betroffene Angehörige. Die Motivation Pflege im privaten Umfeld zu gestalten ist sehr vielfältig. Dennoch ist wichtig, auch für pflegende Angehörige Pausen zu schaffen. Sie sollen sich in der Zeit, in der sich pflegebedürftige Angehörige in der Tagespflege befinden, „um sich kümmern können“. Sei es ein einfacher Einkauf in Ruhe, ein Frisörbesuch, ein Spaziergang, Kontakt zu Freunden und Bekannten oder anderes. Pflegende Angehörige müssen sich aus unserer Sicht „selbst pflegen können“, um für ihre pflegende bzw. begleitende Funktion stets ausreichend Kraft zu haben. Insofern betrachten wir sie als „indirekte Adressaten“ unseres Angebotes besonders auch pflegende Angehörige.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

3. Zielgruppe

Zielgruppe der Tagespflege sind pflege- und betreuungsbedürftige Erwachsene im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI), die z.B. soziale Kontakte suchen, dem Risiko einer sozialen Isolation unterliegen bzw. aufgrund körperlicher und/oder geistigen Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst zu versorgen.

Leistungen der Tagespflege sichern darüber hinaus die Entlastung pflegender Angehöriger (siehe oben).

4. Struktureller Aufbau

4.1. Personalausstattung

Die Zusammensetzung des Personals der Tagespflege erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben in seiner jeweils gültigen Fassung (die Einhaltung des vorzuhaltenden Personals wird 1x jährlich vonseiten des Gesetzgebers überprüft).

Die pflegfachliche Leitung obliegt einem Mitarbeiter, welcher die Voraussetzungen zur Leitung einer Tagespflege gem. § 71 Abs. 3 SGB XI erfüllt. Die Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfalle übernimmt eine ausgebildete Pflegefachkraft.

Weiterhin sind Pflegefachkräfte, Pflegehelfer, Hauswirtschaftskräfte, Betreuungskräfte, Mitarbeiter für den Fahrdienst, Schüler im Fremdeinsatz, Praktikanten und Ehrenamtliche beschäftigt.

4.2. Räumlichkeiten

Die Tagespflege erfüllt alle räumlichen Anforderungen, die für den Betrieb einer teilstationären Pflegeeinrichtung vorgeschrieben sind.

In der Tagespflege ist ein bedürfnisgerechter, sicherer und barrierefreier Aufenthalt der Tagesgäste gewährleistet.

4.2.1. Raumaufteilung

Siehe folgende Seite



	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

4.2.2. weitere Räume / Flächen im Freien

Den Tagesgästen stehen weitere Flächen der gesamten Anlage zur Verfügung. Hierzu gehören u.a. Terrassen oder der Gartenbereich mit Hochbeeten und Sitzgelegenheiten.

5. Pflegerische Grundhaltung

Auszug aus dem Pflegeleitbild der Evangelischen Sozialstation Eppingen e.V.

[...] Der Mensch ist als Schöpfung Gottes in seiner Würde unverwechselbar. Jeder hat Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, Selbstverantwortung sowie Selbstverwirklichung. Wir begegnen den Menschen in einem privaten, persönlichen Verhältnis auf Augenhöhe und beziehen deren Lebensumfeld mit ein. Der liebevolle und ehrliche Umgang macht unsere Grundhaltung spürbar.

Pflege und Betreuung finden stets vor dem Hintergrund des aktuellen pflegerischen Wissens statt. Dies gewährleisten wir durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Anregungen und Kritik stehen wir offen gegenüber und bearbeiten diese konstruktiv. Mit einem durchgeführten Qualitätsmanagementsystem stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen im Kontext unseres Profils erfüllen. [...]

Wir betrachten jeden Menschen als Individuum mit seiner ganz eigenen Geschichte und Individualität. Wenngleich der pflegerische Umgang mit den verschiedenen Phänomenen des Alters oder Erkrankungen erlernten Regeln vonseiten der Mitarbeiter folgt, ist stets zu berücksichtigen, dass die Menschen nicht identisch sind.

5.1. Ausrichten einer die Selbstständigkeit fördernde Pflege

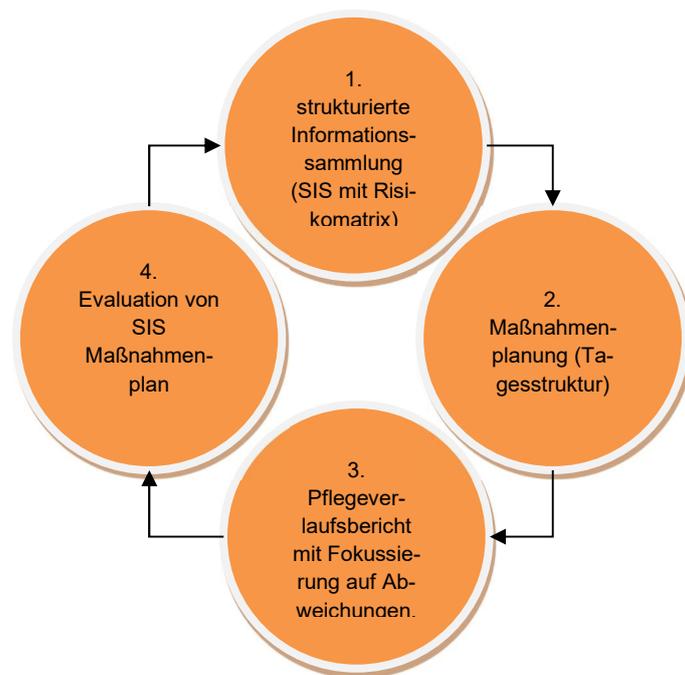
In Bezug auf den ab 2017 geltenden (neuen) Pflegebedürftigkeitsbegriff, der das Maß der Selbstständigkeit in den Mittelpunkt stellt, orientieren wir uns in erster Linie an den Fähigkeiten und Ressourcen des Pflegebedürftigen. Das heißt, wir geben eventuellen Problemen, welche die Menschen z.B. im Zusammenhang mit Erkrankungen haben können, nicht die größte Aufmerksamkeit, ohne sie zu übersehen. Ziel ist es Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, um Eigenständigkeit in einem Höchstmaß zu erhalten.

Hierdurch soll das Selbstwertgefühl des Einzelnen gestärkt werden, sodass er sich trotz einem Leben mit Pflegebedürftigkeit als gleichwertiges Mitglied unserer Gesellschaft begreift und eine positive Lebenshaltung (wieder-) erlangt.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

5.2. Pflegeprozess / Pflegedokumentation

Während der Gestaltung der Pflege und Betreuung, orientieren wir uns an dem so genannten „vier-phasigen-Pflegeprozess“ in Verbindung mit dem Strukturmodell zur entbürokratisierenden Pflegedokumentation.



Grundlage für die Gestaltung eines individuellen Pflegeprozesses ist der Dialog mit den Tagesgästen bzw. ihrer Angehörigen.

So erstellen wir für jede einzelne Situation eine individuelle, prioritätenorientierte Anamnese und berücksichtigen folgende Aspekte:

1. **Fähigkeiten:** „Worin sind die Menschen selbstständig?“
2. **Ressourcen:** „Mit welchen Hilfen können die Menschen Selbstständigkeit erhalten bzw. Wiedererlangen?“
3. **Risiken** „Bestehen Risiken, auf die prophylaktisch geantwortet werden muss?“
4. **Probleme** „Worin haben die Menschen Probleme, die ausgeglichen werden müssen?“

Vor dem Hintergrund der vorzugsweise im Dialog gewonnenen Informationen gestalten wir eine individuelle Maßnahmenplanung (Tagesstruktur), die sich auf dem aktuellen Stand des Wissens befindet. Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt in regelmäßigen Abständen und wird ggf. angepasst.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

5.3. Biografieorientierter Ansatz

Die Lebensgeschichte oder -erfahrungen der Tagesgäste können wichtiger Bestandteil der Pflege- und Betreuungssituation werden. Besonders bei Personen mit gerontopsychiatrischen Beeinträchtigungen ermöglicht die Kenntnis der Lebensgeschichte, von Vorlieben und Abneigungen, ein besseres Verständnis für die individuellen Gewohnheiten, Traditionen und Werte.

Wir berücksichtigen nicht nur eine körperliche Intimität, sondern respektieren auch jede einzelne Lebensgeschichte. Insofern steht den uns anvertrauten Menschen frei, inwieweit sie uns an ihrer Vergangenheit teilhaben lassen.

6. Individuelle Beratung

Aufgrund der für eine teilstationäre Einrichtung eingeschränkten Einwirkungsmöglichkeit auf die (fach-) praktische, häusliche Pflege, kommt der Beratung und Information eine besondere Bedeutung zu.

Der Prozess der Beratung setzt sich aus drei bzw. vier Punkten zusammen:

1. Information / Aufklärung

Informieren heißt u.a. jemanden orientieren, aufklären, benachrichtigen, verständigen, aufmerksam machen, auf dem Laufenden halten, wissen lassen, aufklären wie er/sie es verstehen kann.

Nicht alle Tagesgäste oder deren Angehörige sind sich über z.B. potenzielle Risiken bewusst.

2. Aufzeigen von Handlungsalternativen

Mit welchem Verhalten, Hilfsmitteln oder weiteren Unterstützungsangeboten kann agiert werden? Entweder um Fähigkeiten nachhaltig zu stärken, mit weiteren Ressourcen Fähigkeiten zu unterstützen oder Risiken zu minimieren. Je nach vorliegender Situation ist es sogar möglich Probleme zu kompensieren.

3. Entscheidungsfindung

„Beratung ist keine Bevormundung“, das heißt, dass die Entscheidung *für oder gegen* einen Vorschlag vom Betroffenen getroffen wird. Dies gebietet die Haltung der Selbstbestimmung.

4. Wiederholung der Beratung

„Beratung muss erwünscht sein.“ In Bezug auf eine Pflegedokumentation gilt der Grundsatz „Je gefahrenträchtiger eine Situation, desto anspruchsvoller die Pflegedokumentation.“ Auch, wenn ein Risiko für Betroffene nicht ausgeschlossen werden kann, gilt es abzuwägen, in welchen Abständen die Menschen mit sich „ständig wiederholenden“ Beratungen behelligt werden.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

7. Leistungen der Tagespflege

7.1. Beförderung (Hol- und Bringdienst)

Eine Kooperation mit einem Fahrdienst stellt sicher, dass Tagesgäste, die nicht von ihren Angehörigen gebracht werden können, die Tagespflege sicher erreichen und auch wieder nach Hause kommen. In Absprache können die Abholzeiten auf ambulante Pflegeleistungen in der Häuslichkeit angepasst werden.

7.2. Leistungen der Grund- und Behandlungspflege

All unsere Überlegungen und Angebote stellen den Gast in den Mittelpunkt. „Den Menschen anerkennen wie er ist und wie er geworden ist“ bedeutet für uns, ihn unter Beachtung seiner Persönlichkeit zu unterstützen und zu stärken.

Damit dies gelingen kann, ist eine gezielte Pflegeplanung erforderlich, welche die pflegerischen aber vor allem die biografischen bzw. psychosozialen Aspekte des Gastes berücksichtigt.

Der Umfang und Inhalt richtet sich deshalb nach der individuellen Situation und den vereinbarten Zielen unter Berücksichtigung der Wünsche und Befindlichkeiten des Gastes. Diese Leistungen werden in den Räumlichkeiten der Tagespflege als Ergänzung zu der häuslichen Versorgung erbracht.

7.3. Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege umfassen die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der ärztlichen Therapie, sofern diese während der Anwesenheit des Tagesgastes in der teilstationären Pflege zu erbringen sind. Die Leistungen orientieren sich an den HKP-Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes in der aktuellen Fassung, soweit auf den Bereich der teilstationären Pflege anwendbar.

Die Maßnahmen der Behandlungspflege werden vom behandelnden Arzt angeordnet und verantwortet.

Die Verantwortung für die Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahmen liegt beim Träger der Pflegeeinrichtung.

Inhalt und Umfang der Leistungen richten sich nach der ärztlichen Verordnung, welche in ihrer aktuellen Version schriftlich vorliegen muss.

7.4. Körperbezogene Pflegemaßnahmen

Die körperbezogenen Pflegemaßnahmen umfassen die Unterstützung bei der Selbstversorgung und der Mobilität, orientiert an den persönlichen Gewohnheiten der pflegebedürftigen Person.

Betroffen sind folgende Maßnahmen:

7.4.1. Körperpflege

In der Regel sind diese Maßnahmen im häuslichen Bereich auszuführen. Bei Bedarf sind Teilwaschungen, die erforderliche Mundhygiene und das Kämmen im Rahmen der teilstationären Pflege auszuführen.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

7.4.2. Hilfen bei Ausscheidungen

Die Begleitung zur und ggf. die Benutzung der Toilette Bewältigung der Folgen von Harn- oder Stuhlinkontinenz, Umgang mit Dauerkathetern, Kondomurinal- und Stomataversorgung.

Waschen des Intimbereichs einschließlich der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche.

7.4.3. Hilfen bei der Ernährung und Flüssigkeitsaufnahme

Alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung und Aufnahme der Ernährung und Flüssigkeit dienen. Hierzu gehört auch die Gabe von Sondenkost mittels aller SONDENSYSTEME und die parenterale Ernährung. Hygienemaßnahmen wie z.B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung.

Die Speiserversorgung in der Tagespflege ist über externe Küche sichergestellt. Es werden Frühstück, Zwischenmahlzeiten, Mittagessen und Nachmittagskaffee angeboten. Hierbei haben die Tagesgäste die Möglichkeit Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Bekannte Unverträglichkeiten, wie z.B. Lactose- oder Glutenintoleranz, kann berücksichtigt werden.

Durch das angewandte Schöpfsystem sind Portionsgrößen beeinflussbar und Nachschläge können angeboten werden. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs, z.B. Kaffee, Tee, Mineralwasser oder Instantsäfte werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

7.4.4. Unterstützung bei der Mobilität; hierzu gehören:

Hierzu gehören:

- ✓ das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen
- ✓ der Transfer (Umsetzen) zwischen verschiedenen Sitz- und Liegegelegenheiten
- ✓ das Fortbewegen innerhalb der teilstationären Pflege und im Außenbereich
- ✓ Beobachtung und Begleitung aus Sicherheitsgründen bei z.B. Sturzgefahr
- ✓ Unterstützung beim Ankommen und Verlassen der Tagespflegeeinrichtung (inkl. An- und Auskleiden von Mantel, Jacke, Schuhen, u. Ä.)
- ✓ Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Beweglichkeit, des Koordinationsvermögens und der Körperkraft
- ✓ die Anleitung und der sachgerechte Gebrauch der mitgebrachten mobilitätsbezogenen Hilfsmittel.

7.5. pflegerischer Betreuungsmaßnahmen

Die pflegerische Betreuung orientiert sich an den Gewohnheiten, Bedürfnissen und dem aktuellen Befinden der pflegebedürftigen Person. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen fördern den Erhalt der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, das Wohlbefinden und die Erkennung und Minderung von psychosozialen Problemlagen z.B. durch:

- ✓ eine sinngebende und alltagsorientierte Tagesstrukturierung in Form von sinnesanregenden und überschaubaren Aktivitäten in Gruppen- und/oder Einzelangeboten
- ✓ Hilfen zur persönlichen, zeitlichen und örtlichen Orientierung

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

- ✓ Berücksichtigung persönlicher Rituale und Aufrechterhaltung vertrauter Kommunikationsformen unter Einsatz von Kommunikationshilfen wie Hör- und Sehhilfen
- ✓ Unterstützung bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- ✓ Hilfe bei der Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-/Nacht-Rhythmus
- ✓ kognitive Aktivierung

Ferner umfasst die soziale Betreuung im Einzelfall die Koordination der Kontakte zu Angehörigen und gesetzlichen Betreuern, die Kooperation mit korrespondierenden Diensten und Institutionen sowie die Begleitung ehrenamtlicher Helfer.

Die soziale Betreuung der Gäste ist auf Aktivierung bzw. Rehabilitation ausgerichtet. Es geht um den Erhalt und die Förderung der geistigen, sozialen und seelischen Fähigkeiten. Diese basiert auf den individuellen Fähigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten, der Persönlichkeit, den Interessen und der Biografie eines jeden Gastes.

Bei aller Aktivierung und Anregung darf die Entspannung und Erholung der Gäste nicht zu kurz kommen. Daher besteht für jeden die Möglichkeit, seine eigenen Ruhephasen wahrzunehmen und sich zurückzuziehen. Dies kann u.U. auch das Einzelgespräch in ungestörter Atmosphäre sein.

So kann es von Gast zu Gast den Unterschied geben, dass er gezielt gefördert wird oder es bewusst um die Gestaltung von Rückzugsmöglichkeiten kommt.

7.6. Unterkunft und Verpflegung

Zur Unterkunft und Verpflegung gehören alle Leistungen, die den Aufenthalt der pflegebedürftigen Person in einer Pflegeeinrichtung ermöglichen.

Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen umfassen besonders:

- ✓ **Ver- und Entsorgung**
Hierzu zählt z.B. die Versorgung mit Wasser und Strom sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall.
- ✓ **Reinigung**
Dies umfasst die Reinigung der Räumlichkeiten.
- ✓ **Wartung und Unterhaltung**
Dies umfasst die Wartung und Unterhaltung der Gebäude, der Einrichtungen und Ausstattungen, der technischen Anlagen und der Außenanlagen.
- ✓ **Wäscheversorgung**
Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

✓ **Speise- und Getränkeversorgung**

Dies umfasst die Zubereitung und die Bereitstellung von Speisen und Getränken während der Öffnungszeiten der Tagespflege (siehe Punkt 7.4.3)

8. Aufnahmekriterien

Die Tagesgäste sollten gehfähig oder mittels Rollstuhl in der Lage sein, ihre Häuslichkeit zu verlassen. Pflegehilfsmittel können transportiert bzw. mitgebracht werden. Transporte, die nur mit dem Rollstuhl möglich sind, können ebenfalls durchgeführt werden.

Charakteristisch für die Tagespflege ist „die Gemeinschaft“. Insoweit wäre wichtig, dass Tagesgäste in einem bestimmten Maße integrationsfähig sind. Das heißt, dass Gäste in Gruppen betreut werden bzw. an Angeboten der sozialen Betreuung aktiv teilnehmen können. Menschen, die z.B. aufgrund einer vollständigen Immobilität die meiste Zeit des Tages in einem Bett verbringen müssten, erfahren mit der Tagespflege keine adäquate Versorgung im Rahmen einer teilstationären Pflege.

Vor der Aufnahme in die Tagespflege soll die Frage der Kostenübernahme vonseiten des Tagesgastes geklärt sein. Hierzu werden die Gäste oder ihre Angehörigen entweder beraten oder unterstützt.

Bei einem „Schnuppertag“ können im gemeinsamen Gespräch mit dem Gast, der verantwortlichen Pflegefachkraft und dem Angehörigen, bzw. Betreuer entschieden werden, ob die Tagespflege eine geeignete Versorgungsform darstellt.

9. Tagesstrukturierung / Wochenplan

Klare Strukturen und sich wiederholende Abläufe und Rituale sowie die jahreszeitliche Orientierung bieten vielen älteren Menschen einen festen Rahmen und Sicherheit, an dem sie sich im Alltag orientieren können. Daher ist die Tagesstrukturierung auch anhand der jahreszeitlichen Ereignisse ein Eckpunkt bei der Wahl der Angebote, die sich an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Gäste orientieren.

Beispiele für klare Strukturen sind:

- ✓ feste Zeiten im Tagesablauf (Fahrzeit, Essenszeit, feste Zeiten für bestimmte Programmangebote)
- ✓ feste Plätze für die Gäste (am Mittagstisch, im Ruheraum, im Hol- und Bring-Fahrzeug)
- ✓ Programmstabilität (Tages- und Wochenplanung)
- ✓ Rituale (Begrüßung, Mahlzeiten, Verabschiedung)
- ✓ jahreszeitliche Dekoration
- ✓ jahreszeitliche Feiern
- ✓ Feiern von Geburtstagen
- ✓ Orientierung an christlichen Festen

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

9.1. Beispiel einer (Rahmen-)Tagesstrukturierung

Hinweis: Nachfolgende Tabelle dient lediglich als Beispiel eines möglichen Tagesablaufs, der anhand vorliegender Gegebenheiten angepasst und verändert werden muss.

Uhrzeit / Tagesstruktur	Inhalt
08:00 – 09:15 Uhr	Fahrdienst durch TP oder Angehörige
09:15 – 09:30 Uhr	Ankommen, Jacke aufhängen, Sitzplatz aufsuchen, bei Bed. Toilettengang ggf. Inkontinenzversorgung
09:30 – 10:30 Uhr*	Frühstück mit Zwischenmahlzeit
10:00 Uhr	Morgen-Medikamente (erinnern oder verabreichen)
10:30 – 11:00 Uhr	Raumwechsel zur Aktivierung, bei Bed. Toilettengang, ggf. Inkontinenzversorgung
11:00 – 11:45 Uhr	Aktivierungsangebot (Gymnastik, aktuelle Runde, hauswirtschaftliche und kreative Tätigkeiten)
11:45 – 12:00 Uhr	Raumwechsel zum Mittagessen, bei Bed. Toilettengang, ggf. Inkontinenzversorgung
12:00 – 13:00 Uhr*	Mittagessen
13:00 Uhr	Mittags-Medikamente (erinnern oder verabreichen)
13:00 – 13:30 Uhr	Raumwechsel zur Mittagsruhe, bei Bed. Toilettengang, ggf. Inkontinenzversorgung
13:30 – 14:45 Uhr	Mittagsruhe
14:45 – 15:00 Uhr	Raumwechsel zur Aktivierung, bei Bed. Toilettengang, ggf. Inkontinenzversorgung
15:00 – 15:30 Uhr	Nachmittagskaffee
15:30 – 15:45 Uhr	Raumwechsel zur Aktivierung, bei Bed. Toilettengang, ggf. Inkontinenzversorgung
15:45 – 16:20 Uhr	Aktivierungsangebot (Gedächtnistraining, Themenarbeit, kreative Tätigkeiten, Ausflüge)
16:20 – 16:30 Uhr	Verlassen der Tagespflege, bei Bed. Toilettengang, ggf. Inkontinenzversorgung
16:30 Uhr	Fahrdienst durch TP oder Angehörige

* Die Zeiträume der Mahlzeiten verstehen sich als Orientierung. Generell wird den Tagesgästen die für die Aufnahme einer Mahlzeit nötige Zeit eingeräumt.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

10. Integrative Tagespflegegruppe

Desorientierte bzw. an Demenz erkrankte Gäste werden gemeinsam mit somatisch beeinträchtigten Gästen betreut. Im Rahmen der Gruppenangebote werden sie zu körperlicher und geistiger Beschäftigung aktiviert und motiviert. Es wird beispielsweise gemeinsam gesungen, gespielt oder vorgelesen. Durch Erinnerungsarbeit, vertraute Tätigkeiten, Themen und Lieder wird ein biografischer und zeitlich strukturierter Rahmen geschaffen. Die Angebote orientieren sich an der Jahreszeit. Die Wünsche der Gäste werden in die Entscheidung mit einbezogen.

Gäste mit besonderen Auffälligkeiten oder an Demenz erkrankte Menschen werden im Tagesablauf mit speziellen Angeboten in Kleingruppen oder aber auch in Einzelangeboten aktiviert und betreut. Diese Angebote ermöglichen den Gästen selbst, das Tempo zu bestimmen. Der Mensch mit Demenz ist hier nicht dem Druck einer Leistungserbringung ausgesetzt, die ihn überfordert und ihn mit seinen Defiziten konfrontieren könnte. Ziel ist es hier speziell, dass sich das Erleben der Aktivitäten und der Zuwendung positiv auf das Selbstbild auswirken.

11. Auszug der (Betreuungs-) Angebote im Einzelnen

- ✓ Gedächtnistraining
- ✓ Basteln / Handarbeiten
- ✓ Gesellschaftsspiele
- ✓ Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- ✓ Kochen / Backen
- ✓ Singkreis (mit musikalischer Begleitung)
- ✓ Sitzgymnastik und Sitztänze
- ✓ Ausflüge
- ✓ Spaziergänge
- ✓ Einkäufe
- ✓ Zeitungs- und Vorleserunde
- ✓ Gesprächsgruppen
- ✓ Geburtstagsfeiern
- ✓ Erinnerungsarbeit (z.B. durch Biografiearbeit, Fotos anschauen)
- ✓ Entspannungstechniken (z.B. Musik- oder Maltherapie)

11.1. Angebote in der Einzelbetreuung

Durch die Einzelbetreuung lernen Tagesgast und Mitarbeiter sich besser kennen: Sie können persönliche und individuelle Inhalte zum Thema machen und intensivere Zuwendung erfahren. Menschen, die in ihrer Wahrnehmung stark eingeschränkt sind (z.B. Sehschwächen, Schwerhörigkeit, Demenz) wird insbesondere durch die Einzelbetreuung adäquat begegnet, indem zu verarbeitende Reize auf das Aufnahmevermögen des Betreffenden individueller abgestimmt und eine Überforderung schneller bemerkt werden kann.

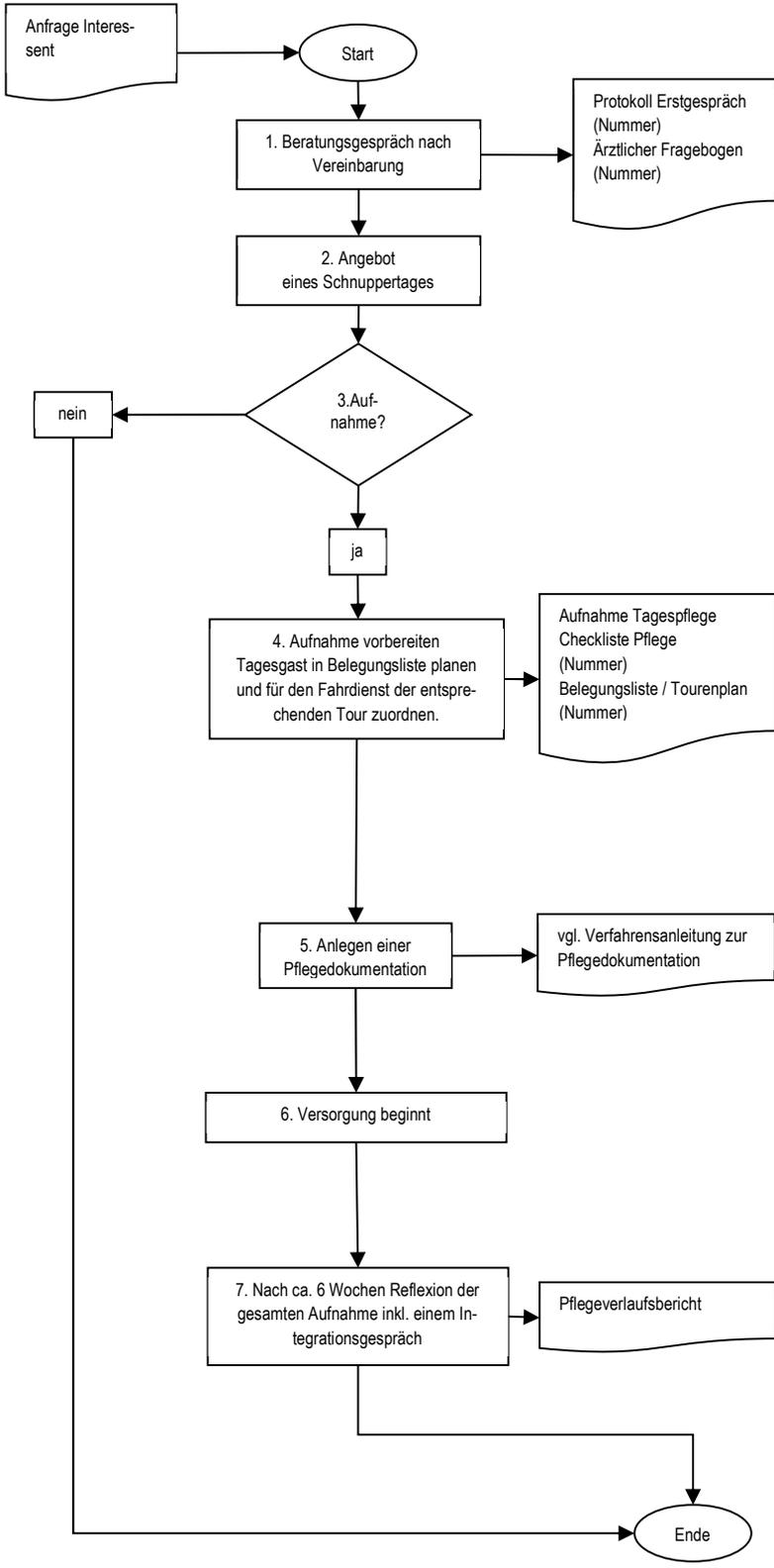
- ✓ (validierende) Gesprächsangebote
- ✓ basale Stimulation
- ✓ begleiteter Spaziergang, Lesen und Vorlesen, Hören von Musik
- ✓ gemeinsame Handarbeiten
- ✓ Biografiearbeit

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

Grundregel bei der Auswahl der Angebote ist, dass sie sich an den Vorlieben und dem Werdegang des Tagesgastes orientiert. Der Bezug zu den jeweiligen Biografien ist wichtig, damit die Aktivitäten mit größerer Motivation angenommen werden. Die Möglichkeit, eigene Kenntnisse und Erfahrungen in Aktivitäten und Gesprächen einzubringen, führt zu einem höheren Selbstwertgefühl und einem positiven Selbstbild. Diese Zeichen der Wertschätzung, sind angesichts der sonst ständig präsenten Erfahrung der Abhängigkeit und Unzulänglichkeit ein wertvolles Gegengewicht.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

12. Aufnahme / Integration

V	D	M	I	Prozess	Dokumente	Besonderheiten/Ablauf
PDL				 <pre> graph TD Start([Start]) --> B1[1. Beratungsgespräch nach Vereinbarung] B1 --> B2[2. Angebot eines Schnuppertages] B2 --> D3{3. Aufnahme?} D3 -- ja --> B4[4. Aufnahme vorbereiten] D3 -- nein --> Ende([Ende]) B4 --> B5[5. Anlegen einer Pflegedokumentation] B5 --> B6[6. Versorgung beginnt] B6 --> B7[7. Nach ca. 6 Wochen Reflexion der gesamten Aufnahme inkl. einem Integrationsgespräch] B7 --> Ende </pre>	<p>Protokoll Erstgespräch (Nummer) Ärztlicher Fragebogen (Nummer)</p> <p>Aufnahme Tagespflege Checkliste Pflege (Nummer) Belegungsliste / Tourenplan (Nummer)</p> <p>vgl. Verfahrensanleitung zur Pflegedokumentation</p> <p>Pflegeverlaufsbericht</p>	<p>1. Das Beratungsgespräch findet nach Terminvereinbarung zwischen Interessenten und verantwortlicher Pflegefachkraft (PDL) statt. Hierin werden alle relevanten Bereiche besprochen und teildokumentiert.</p> <p>2. Jeder Interessent kann einen vereinbarten Schnuppertag wahrnehmen, um zu sehen, ob das Angebot seinen Bedürfnissen entspricht.</p> <p>4. Wenn es zur Aufnahme kommt, sind zahlreiche administrative und organisatorische Vorbereitungen zu treffen, die mithilfe der genannten Checkliste abgearbeitet werden können.</p> <p>5. Die transparente Darstellung der Leistungen ist nicht nur Vorgabe, sondern auch Anspruch. Das Anlegen erfolgt nach genanntem Verfahren.</p> <p>7. Ähnlich dem Vorgehen im vollstationären Bereich wird auch in der Tagespflege mit dem Tagesgast reflektiert, ob alles in Ordnung ist, die Tagespflege die adäquate Versorgungsform darstellt und ob es Änderungswünsche gibt. Die Ergebnisse werden im Pflegeverlaufsbericht niedergelegt.</p>
	1. PDL Interessent	1. Angehörige				
	2. PDL Interessent		2. MA			
	3. PDL Interessent	3. Angehörige	3. MA			
	4. PDL	4. Verwaltung				
	5. PDL	5. PFK				
	6. PFK	6. MA	6. MA			
	7. PDL Tagesgast	7. Angehörige				

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

13. Kosten / Finanzierung

Die Tagespflege ist mit Gesamtversorgungsvertrag nach §§ 72, 41 SGB XI zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen zugelassen und berechtigt mit allen Kostenträgern abzurechnen.

Die Vergütungssätze sind der Preisliste Tagespflege in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Zur Finanzierung erfolgt stets eine individuelle Beratung, da sich Kosten insbesondere durch die Inanspruchnahme, sprich Anzahl der Besuchstage, verändern.

14. Qualitätsmanagement / Fort- und Weiterbildung

Qualitätsverbessernde bzw. –sichernde Maßnahmen sind in den Strukturen der Einrichtung fest integriert und werden für die Tagespflege entweder übernommen oder für die teilstationäre Versorgung adaptiert.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung bzw. –sicherung werden alle vom Gesetzgeber geforderten Punkte berücksichtigt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch zusammengefasst. Die Leitung der Tagespflege stellt sicher, dass die Mitarbeiter stets über den aktuellen Stand bzw. Revisionen informiert sind und überprüft die rein praktische Umsetzung.

Im Rahmen von interner Fort- und Weiterbildungen wird der aktuelle Stand des Wissens der Mitarbeiter sichergestellt.

15. Beschwerdemanagement

Ein offener Umgang mit Beschwerden Tagesgästen, Angehörigen, Betreuern, Lieferanten, Mitarbeitern oder sonstigen Partnern ist im Sinne der eigenen Reflexion und ggf. der Leistungsverbesserung wichtig und damit für eine einrichtungsinterne Qualitätsverbesserung unverzichtbar.

Daher besteht ein allgemeinverbindliches Verfahren zum Beschwerdemanagement.

16. Teambesprechungen

Um den Informationsfluss zwischen den Mitarbeitern sicherzustellen, findet 1x monatlich eine Teambesprechung statt, in der wesentliche Themen besprochen werden. Hierzu gehören u.a.:

- ✓ Fallbesprechungen, welche die Tagesgäste betreffen.
- ✓ Organisatorische Fragestellungen, wie der Veranstaltungskalender oder die Vorbereitung jahreszeitlicher Feste.
- ✓ Übergreifende Themen zwischen Tagespflege und ambulanter Pflege.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

17. Vernetzung / Angehörigenarbeit

Im Vordergrund steht die Entlastung pflegender Angehöriger. Daher ist der beständige und konstruktive Kontakt zu ihnen eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter der Tagespflege.

Angehörige und Mitglieder des sozialen Nahbereichs sind willkommene Kooperationspartner und Experten für die Biografie, Bedürfnisse, Vorlieben oder Abneigungen der Tagesgäste.

Ehrenamtliche Mitarbeiter werden zur Mitarbeit ermuntert, fachlich begleitet und unterstützt. Kirchen, Vereine, Gruppen und andere Organisationen des Gemeinwesens der Umgebung werden angesprochen und erhalten ggf. die Möglichkeit, Angebote und Aktivitäten zu unterstützen oder in die Tagespflege hineinzutragen.

Die verantwortliche Pflegefachkraft der Tagespflege steht nach Terminvereinbarung Angehörigen für Beratungsgespräche zur Verfügung.

- ✓ Möglichkeiten der Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege.
- ✓ Fragen zur Administration.
- ✓ Fragen der Finanzierung.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

18. Zusätzliche soziale Betreuung nach § 43 SGB XI

Mit Einführung der Pflegestärkungsgesetze ab 2015 wurden die Möglichkeiten des zusätzlichen Angebotes an Betreuung und Aktivierung deutlich verbessert. Alle pflegebedürftigen Menschen der Pflegegrade 1-5 haben Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen.

18.1. Ziele

Für die soziale Betreuung gibt es keinen einheitlichen Standard. Es wird auf jeden Menschen in einer auf ihn abgestimmten Art und Weise, sowie zeit- und situationsabhängig auf verloren gegangene Fähigkeiten reagiert. Jede Persönlichkeit wird als solche mit eigenen Lebenserfahrungen und mit dadurch erworbenen Eigenheiten gesehen. Die Betreuungsziele orientieren sich an den vorhandenen Fähigkeiten, Ressourcen und Möglichkeiten der betroffenen Menschen. Der situationsgerechte Umgang mit den Tagesgästen erfordert von den Mitarbeitern die Berücksichtigung folgender Grundsätze:

- ✓ Erhalt höchstmöglicher Eigenständigkeit bei den Lebensaktivitäten.
- ✓ Erhalt maximaler Handlungsfähigkeit.
- ✓ Akzeptanz und Wertschätzung der Persönlichkeit des Tagesgastes.
- ✓ Vermittlung von Sicherheit.
- ✓ Beschäftigungsangebot ohne Überforderung => Förderung statt Forderung.

18.2. Aufgaben der Betreuungskräfte

Entsprechend der Betreuungskräfte-Richtlinie in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RI) vom 19. August 2008 in der Fassung vom 23. November 2016 haben Betreuungskräfte überbegrifflich folgende Aufgaben:

Die zusätzlichen Betreuungskräfte sollen die anspruchsberechtigten Personen betreuen und aktivieren. Als Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen kommen Maßnahmen und Tätigkeiten in Betracht, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können.

Die Aufgabe der zusätzlichen Betreuungskräfte ist es, die Tagesgäste z.B. zu folgenden Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu betreuen und zu begleiten:

- ✓ Malen und basteln,
- ✓ handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten,
- ✓ Haustiere füttern und pflegen,
- ✓ kochen und backen,
- ✓ Anfertigung von Erinnerungsalben oder -ordnern,
- ✓ Musik hören, musizieren, singen,
- ✓ Brett- und Kartenspiele,
- ✓ Spaziergänge und Ausflüge,
- ✓ Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe,
- ✓ Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen Gottesdiensten, und Friedhöfen,
- ✓ lesen und vorlesen,
- ✓ Fotoalben anschauen.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

Selbstverständlich ist diese Aufzählung nicht abschließend. In Anbetracht der vielfältigen Biografien verschiedener Menschen besteht eine ebenso große Vielfalt an Angeboten und Betreuungsmöglichkeiten.

Die Betreuungskräfte sollen darüber hinaus für Gespräche über Alltägliches und ihre Sorgen zur Verfügung stehen, ihnen durch ihre Anwesenheit Ängste nehmen sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Betreuungs- und Aktivierungsangebote sollen sich an den Erwartungen, Wünschen, Fähigkeiten und Befindlichkeiten der Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Biographie, ggf. einschließlich ihres Migrationshintergrundes, dem Geschlecht sowie dem jeweiligen situativen Kontext orientieren.

Betreuungskräfte sind keine Pflegekräfte und dürfen nicht für pflegerische Tätigkeiten herangezogen werden. Für die Durchführung medizinischer Behandlungspflege gilt sogar ein Durchführungsverbot!¹

Für Leistungen, die im Rahmen der Betreuung die Grundpflege tangieren, gibt es lediglich eine Art Korridor, innerhalb dessen eventuell Aufgaben übernommen werden können.

So kann z.B. ein Mitarbeiter des Betreuungsteams einem Tagesgast das Essen anreichen, wenn es dazu beiträgt, dass er, der eventuell nicht an den gemeinsamen Mahlzeiten teilnehmen kann, dann in Gesellschaft isst und unter Ruhe, Sicherheit und Anleitung einer festen Bezugsperson Begleitung und Wertschätzung erfährt.

Auch muss für Kollegialität Raum bleiben, die beinhaltet, dass man sich in Ausnahmesituationen hilft. Es ist von der PDL streng darauf zu achten, dass Mitarbeiter des Betreuungsteams nicht für pflegerische Aufgaben instrumentalisiert werden.

Bei Konflikten bezüglich Aufgaben und Grenzen der Tätigkeiten des Betreuungsteams wirkt die Pflegedienstleitung vermittelnd zwischen den Beteiligten.

18.3. Handlungsorientierung im Rahmen der sozialen Betreuung

Die wichtigsten Fragen in Bezug auf die Betreuung der Tagesgäste lauten:

1. Passt das Angebot zu genau diesem Tagesgast?
2. Bereichert sie den Menschen?
3. Empfindet er diese Aktivität als wohltuend?
4. Fördert oder verbessert das Angebot seine Lebensqualität?

18.4. Biografiearbeit

Um die für jeden Tagesgast jeweils passenden Aktivitäten zu erkennen, ist eine möglichst genaue Kenntnis der Biografie des Betroffenen erforderlich. Hierzu wird die in der Pflegedokumentation befindliche Biografie genutzt. Hat sich die Betreuungskraft einen ersten Eindruck von Biografie und Vorlieben des Tagesgastes gemacht, plant sie mit diesem erste Aktivitäten, welche sich immer an den zuvor gesammelten Informationen orientieren. So vielfältig, wie die menschliche Biographie sein kann, so breit ist auch die Palette der möglichen Aktivitäten.

Grundsätzlich sind die Angebote für die Betreuungskräfte an den Vorlieben und Abneigungen der Tagesgäste zu orientieren. Der Bezug zur Biografie ist insofern wichtig, als dass sich dadurch eine höhere Identifikation mit den angebotenen Leistungen ergeben kann und sich infolge dessen die Motivation für die Annahme des Angebotes erhöht.

¹ Das Durchführungsverbot medizinischer Behandlungspflege gilt aus Gründen der Verantwortungsabgrenzung zwischen Pflege und Betreuung auch dann, wenn Betreuungskräfte über eine qualifizierte Ausbildung zur Pflegefachkraft/Pflegehelfer besitzen.

	Qualitätshandbuch	Bereich: Tagespflege	D
	Konzeptionen	Pflege- und Betreuungskonzept (Stand 04/2022)	5.2

18.5. Gruppenaktivitäten

Angesichts der Struktur einer Tagespflegeeinrichtung liegt nahe, dass die Aktivierungen im Rahmen von Gruppenangeboten eine bedeutende Rolle einnehmen kann. Erkennen die Betreuungskräfte, dass einige Tagesgäste ähnlich gelagerte Interessen haben, können Gruppen gebildet werden, z.B. **Singkreis, Gymnastikgruppe, Gedächtnistraining in der Gruppe, Kinonachmittag, Kartenrunde.**

Gruppenaktivitäten helfen soziale Kontakte zu fördern und bieten dem Tagesgast Erfahrungen in einer Gruppe. Die Inhalte der Gruppenaktivitäten sollen sich aber immer an der Biografie und der Lebenswelt des Einzelnen orientieren.

18.6. Einzelangebote

Zu Beginn der Tagespflegeleistungen und somit der Betreuung werden die Betreuungskräfte biografie- und lebensweltorientierte Einzelbetreuungen mit dem Tagesgast planen.

Die Einzelbetreuung bietet dem Tagesgast und Betreuungskräften eine gute Basis, sich noch besser kennen zu lernen, sehr persönliche und individuelle Inhalte zum Thema zu machen sowie die intensive Erfahrung menschlicher Zuwendung. Gerade für Menschen, die in ihrer Wahrnehmung und Mobilität stark eingeschränkt sind (z.B. Sehschwächen, Schwerhörigkeit, Behinderungen des Bewegungsapparates, Demenz) ist die Einzelbetreuung entlastend, da die zu verarbeitenden Reize und Angebote auf das Aufnahmevermögen und die körperlichen Fähigkeiten des Betreffenden abgestimmt werden. Auch eine unbeabsichtigte Überforderung kann so vermieden werden.

Für völlig immobile Personen stellt sie sogar die einzige Möglichkeit sozialer Kontakte außerhalb der Pflege dar. Hier findet auch z.B. die Methode der Basalen Stimulation Anwendung.

18.7. Angebotene Leistungen im Kontext zur Natur einer Tagespflegeeinrichtung

Die beschriebenen Angebotsrahmen „Biografie“, „Gruppenaktivitäten“ und „Einzelangebote“ erfordern als Voraussetzung eine entsprechende Nähe zum Tagesgast, um „*Von ihm zu lernen, wie er ist und wie er geworden ist.*“ Da Tagespflegeleistungen in völlig unterschiedlichen Rhythmen vonseiten der Gäste oder deren Angehörigen in Anspruch genommen werden, verlängert sich der Zeitraum der Kennlernphase und somit die Entwicklung von passenden Angeboten. Entsprechend des Punktes 12 – *Aufnahme/Integration* – erfolgt die passende Angebotsentwicklung im Zeitraum der Eingewöhnungsphase.

18.8. Qualifikation und Fortbildung der Betreuungskräfte

Die Qualifikation der Betreuungskräfte erfolgt analog der Betreuungskräfte richtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung.

18.9. Einarbeitung / Fachaufsicht

Die Einarbeitung neuer Betreuungskräfte erfolgt unter der Fachaufsicht der verantwortlichen Pflegefachkraft.